

CDU-Fraktion Fußgönheim

Vorsitzende: Heike Seifert-Leschhorn  
 Römerstraße 4  
 67136 Fußgönheim  
 e-mail: [uhseifert@web.de](mailto:uhseifert@web.de)

Ortsgemeinderat Fußgönheim  
 Ortsbürgermeister Jochen Schubert

67136 Fußgönheim

Verbandsgemeinde MAXDORF						
Eing. 27. April 2023						
V2	FB				OG	
	1	2	3	4	Bi	Fu Ma
	A				B	C

Fußgönheim, 26.04.2023

Antrag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2023/2024

29. Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.05.2023, TOP 5

Sehr geehrter Herr Schubert, sehr geehrte Ratsmitglieder,

Die CDU-Fraktion Fußgönheim stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klageweg gegen die Umlagen gemäß Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2023/2024 zu beschreiten. Sollte vor oder während des Klageweges ein Vergleich vorgeschlagen werden, so ist dieser dem Ortsgemeinderat Fußgönheim zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die mit DS 2023/FU/029 vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2023/2024 wird unter dem Vorbehalt des Punktes 1 beschlossen.

**Begründung:**Der Ergebnishaushalt schließt für die Haushaltsjahre mit hohen Verlusten ab:

Jahr 2023 - 3.390.550 €

Jahr 2024 - 684.900 €.

(Zum Vergleich schloss die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 mit einem Gewinn von 164 T€ und für das Jahr 2021 mit einem Verlust von 183 T€ ab.)

Ursächlich für das Defizit in den Jahren 2023 und 2024 sind die exorbitant hohen Umlagen an die VG, den Kreis, die Gewerbesteuerumlage an das Land sowie die Finanzausgleichsumlage.

Dies führt für 2023 zu einem „Anteil der Umlagen an Gemeindeverbände an Steuern und Zuweisungen“ von 113,81 %. (vgl. S. 37/38)

(Der Anteil der Umlagen an den Steuern ohne Zuweisungen ist nochmals deutlich höher.)

Bei einem Wert über 100 % ist der Ortsgemeinde das Postulat des Haushaltsausgleichs gemäß GemO schon theoretisch unmöglich.

Ohne eine einzige Pflichtaufgabe oder eine einzige Abschreibung ist die Ortsgemeinde aufgrund der Umlagen im Jahr 2023 schon im Minus. Damit ist der materielle Haushaltsausgleich unmöglich.

Ausgleich des HH-Defizits über mehrere Jahre:

Die Umlagen werden auf Basis der Steuereinnahmen aus dem 4. Quartal des Vor-Vorjahres sowie den ersten 3 Quartalen des Vorjahres berechnet.

Das Jahr 2022 schließt nach Auskunft der Verwaltung aufgrund gestiegener Gewerbesteuerereinnahmen voraussichtlich mit einem Gewinn ab.

Jahr 2022 + 2,4 Mio. € (Ergebnis des voraussichtlichen Jahresabschluß‘)

Jahr 2023 - 3,4 Mio. € (Haushalt)

Damit verbleibt für die Jahre 2022 und 2023 in Summe ein Defizit von rund 1 Mio. €, das gemäß Haushaltsrecht vorzutragen und zukünftig auszugleichen ist.

Ab 2024 verbleiben von den Steuereinnahmen nach Aussage der Verwaltung ca. 10 % bei der Ortsgemeinde.

Um das Defizit von 1 Mio. € ausgleichen zu können, müssten also rund 10 Mio. € an Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zusätzlich für den Ausgleich generiert werden, was nach dem vorliegenden Haushalt nicht erfolgen kann.

Ein verbleibender Fehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage (Eigenkapital) zu verrechnen.

In dem Planungsansatz für die Ortsgemeinde reduziert sich das Eigenkapital

Jahr 2022 24.710.221 €

Jahr 2026 19.228.921 €,

was einer Reduktion des Eigenkapitals um 22 % entspricht.

Ausgleich des HH-Defizits über den positiven Kassenbestand:

Die Ortsgemeinde verfügt über einen relativ hohen Kassenbestand, bei dem der Erlös aus dem Verkauf des gemeindeeigenen E-Werkes enthalten ist. Für die Verwendung dieses Erlöses gibt es einen gültigen Ratsbeschluss, wie das Vermögen werterhaltend für die Gemeinde zu verwenden ist.

Rückwirkende Erhöhung der Hebesätze für Umlagen:

Die Erhöhung der Nivellierungssätze für Steuern wirkt sich auf die Umlagen rückwirkend aus.

Die Ortsgemeinde hat die Erhöhung der Steuerhebesätze bei Vorliegen des neuen Sachverhaltes sofort nachgezogen, konnte jedoch nicht rückwirkend tätig werden. Für den Steuerzahler bestand hier zu Recht Rechtsverbindlichkeit.

Als Konsequenz muss die Ortsgemeinde nun Umlagen für fiktive Steuereinnahmen zahlen, die sie tatsächlich aber nicht eingenommen hat.

Für die Ortsgemeinde war dies nicht vorhersehbar, so dass sie keine Vorsorge gegen den Verlust hieraus treffen konnte.

---

Für die Ortsgemeinde trifft dies nun unglücklich mit einem ebenfalls nicht vorhersehbaren exorbitanten Steueranstieg in dem betreffenden Zeitraum zusammen, so dass der Verlust für die Ortsgemeinde außergewöhnlich hoch ist.

Der genaue Betrag aus diesem Effekt inkl. der sich daraus ergebenden Progression ist durch die Verwaltung zu beziffern.

Finanzausgleichsumlage:

Vom System her wird mit der Finanzausgleichsumlage ein Bruchteil der Finanzkraft steuerstärkerer kommunaler Gebietskörperschaften abgeschöpft und über die Schlüsselzuweisungen B 2 an finanzschwächere kommunale Gebietskörperschaften umgeleitet.

Trotzdem der Ortsgemeinde kein Haushaltsausgleich möglich ist, fällt neu eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 125 T€ an.

Die CDU-Fraktion fordert, dass der Ortsgemeinde ein auskömmlicher Anteil an den Steuereinnahmen verbleibt, um Pflichtaufgaben, Abschreibungen und im angemessenen Umfang weitere Maßnahmen abdecken zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Seifert-Leschhorn  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Eckhard Koch  
Ratsmitglied